



Abschrift – P R O T O K O L L

Aufgenommen anlässlich der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2019 im Gemeindeamt Tannheim.

Beginn: 18.30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Markus Eberle, Bgm.-Stv. Ing. Harald Kleiner, GV Ewald Mariacher, GR Andreas Reinstadler, GR Monika Kofler, GR Reinhold Pichler, GR Christoph Rief, GR Adalbert Gugger, GR Ramona Rief, GR Hermann Sammer, GR DI Pia Zobl, GR Dominik Grad, GR Miriam Ruepp

1.) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Markus Eberle teilt dem Gemeinderat wissenswerte Informationen über die Geschehnisse im Dorf mit und berichtet über diverse kleine Erneuerungen sowie über Projekte und Veranstaltungen seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- Der Bürgermeister berichtet vom Projekt "lebenswertes Tannheimer Tal" des Tourismusverband und empfiehlt bei der Umfrage mitzumachen.
- Weiters berichtet er von den Vorgesprächen mit den Hauptbetroffenen, das Ziel vom Radmarathon ins Zentrum zu verlegen. Der Vorschlag wurde positiv angenommen.
- Der Artikel, über das Rote Kreuz, in der Tiroler Tageszeitung sorgte für Verwirrung, da in der Ortsstelle Tannheim ein erfreulicher Zuwachs zu verzeichnen war.

2.) Festsetzung des Voranschlages 2020

Der Haushaltsplan 2020 inkl. Mittelfristigen Finanzplan (MFP) bis 2024 wird dem Gemeinderat vorgelesen.

Größere Anschaffungen wie Straßensanierungen, LWL-Ausbau, Erweiterung Wasser- und Abwasserversorgung, Instandhaltung Friedhofsmauer, Anschaffung Kommunalfahrzeug usw. werden genauer erklärt.

Der Haushaltsplan wurde erstmalig nach den neuen Vorgaben der VRV 2015 mit Bestandteilen gem. § 6 Abs. 9 BGB1. II Nr. 313/2015 idgF erarbeitet. Der negative Finanzierungshaushalt wird mit dem positiven Kassabestand vom Vorjahr ausgeglichen.

Abgabenerhöhungen betreffen die Wasser- und Kanalanschlussgebühr sowie die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühr. Alle anderen Abgaben bleiben unverändert.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** den Entwurf des Voranschlages, also alle in § 5 VRV 2015 sowie die in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehenen Bestandteile und Anlagen, wie den Vorhabennachweis, den mittelfristigen Finanzplan bis 2024, den Dienstpostenplan und den Stellenplan.

3.) Aussprache bzw. Beschlussfassung – Festsetzung der Verordnung für die Waldumlage

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** die Verordnung der Landesregierung vom 4. Dezember 2019, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden.

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald landesweit einheitlich festgelegt, für Wirtschaftswald € 22,23; für Schutzwald im Ertrag € 11,12; für Teilwald im Ertrag € 16,67. Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden (LGBl. Nr. 16/2018) außer Kraft.

4.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmungen

4.1.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmung einer Teilfläche der GP .390/2 von landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland und einer Teilfläche der GP 5357 von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 14. November 2019, mit der Planungsnummer 832-2019-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP .390/2 und 5357, KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück **.390/2 KG 86036 Tannheim** rund 44 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 weiters Grundstück **5357 KG 86036 Tannheim** rund 187 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.2.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmung der GP 5883 von Gewerbe- und Industriegebiet in Freiland und einer Teilfläche der GP 5644 öffentliches Gut von Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Erläuterung: Reitstall und Nebenanlagen in Freiland

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Tannheim ausgearbeiteten Entwurf vom 16. September 2019, mit der Planungsnummer 832-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP 5883 und 5644, KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück **5644 KG 86036 Tannheim** rund 12 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Reitstall und Nebenanlagen in Freiland § 41 sowie rund 2914 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41 weiters Grundstück **5883 KG 86036 Tannheim** rund 349 m² von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.3.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmung einer Teilfläche der GP 5746 öffentliches Gut von landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Tannheim ausgearbeiteten Entwurf vom 06. November 2019, mit der Planungsnummer 832-2019-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP 5746 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück **5746 KG 86036 Tannheim** rund 346 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41 sowie rund 25 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.4.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmung einer Teilfläche der GP .400/1 von Freiland in Wohngebiet und einer Teilfläche der GP 5708 öffentliches Gut von landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Tannheim ausgearbeiteten Entwurf vom 06. November 2019, mit der Planungsnummer 832-2019-

00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP 5708 und .400/1 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück **.400/1 KG 86036 Tannheim** rund 20 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie rund 664 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1) weiters Grundstück **5708 KG 86036 Tannheim** rund 2195 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41 sowie rund 60 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.5.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmung einer Teilfläche der GP 5703 öffentliches Gut von landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Tannheim ausgearbeiteten Entwurf vom 06. November 2019, mit der Planungsnummer 832-2019-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP 5703 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück **5703 KG 86036 Tannheim** rund 1694 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41 sowie rund 183 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.6.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmung einer Teilfläche der GP 5767 öffentliches Gut von landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Tannheim ausgearbeiteten Entwurf vom 06. November 2019, mit der Planungsnummer 832-2019-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP 5767 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück **5767 KG 86036 Tannheim** rund 21 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie rund 445 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.7.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmung einer Teilfläche der GP 5882 von Freiland in Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Erläuterung: Parkplatz und einer Teilfläche der GP 5745 öffentliches Gut von Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Erläuterung: Parkplatz bzw. landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Tannheim ausgearbeiteten Entwurf vom 06. November 2019, mit der Planungsnummer 832-2019-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP 5882 und 5745 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück **5745 KG 86036 Tannheim** rund 47 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Freiland § 41 sowie rund 52 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie rund 3583 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41 weiters Grundstück **5882 KG 86036 Tannheim** rund 1519 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz sowie rund 20 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.8.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmung einer Teilfläche der GP 5700 öffentliches Gut von landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Tannheim ausgearbeiteten Entwurf vom 06. November 2019, mit der Planungsnummer 832-2019-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP 5700 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück **5700 KG 86036 Tannheim** rund 1785 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41 sowie rund 12 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.9.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmung einer Teilfläche der GP 5639 öffentliches Gut von Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Erläuterung: Campingplatz in Freiland

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Tannheim ausgearbeiteten Entwurf vom 06. November 2019, mit der Planungsnummer 832-2019-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP 5639 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück **5639 KG 86036 Tannheim** rund 1120 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41 sowie rund 43 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.10.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmung einer Teilfläche der GP 4995/1 von landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland und einer Teilfläche der GP 4995/21 von landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Tannheim ausgearbeiteten Entwurf vom 06. November 2019, mit der Planungsnummer 832-2019-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP 4995/21 und 4995/1 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück **4995/1 KG 86036 Tannheim** rund 75 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie rund 522 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41 weiters Grundstück **4995/21 KG 86036 Tannheim** rund 137 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie rund 1923 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Geschäftsordnung der Lawinenkommission

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** die Geschäftsordnung der Lawinenkommission Tannheim. Der Bürgermeister dankt Herrn Christoph Haller, welcher 25 Jahre aktiv in der Lawinenkommission tätig war.

6.) Aussprache bzw. Beschlussfassung zu Verkehrsthemen

- 6.1.) Verkehrszeichen: „Einbahnstraße“ § 53 (1), Z.10 StVO i.V.m. „Einfahrt verboten“ § 52 lit.a, Z.2 StVO, jeweils mit Zusatztafel „von 08-14 Uhr“ § 54 StVO auf dem Gemeindeweg „Rossberg“, von Unterhöfen nach Geist GP 5721/1 und GP 5723, KG Tannheim, über den Zeitraum des Ballonfestival Tannheimer Tal vom 12.-27.01.2020
- 6.2.) Straßensperre auf dem Gemeindeweg „Rossberg“, von Unterhöfen nach Geist GP 5721/1 und GP 5723, KG Tannheim, über den Zeitraum des Skitrail Tannheimer Tal – Bad Hindelang am 17.01.2020 von 13:00 – 20:00 Uhr, am 18.01.2020 von 13:00 – 19:00 Uhr und am 19.01.2020 von 08:00 – 18:00 Uhr, ausgenommen von dieser Sperrung sind Anwohner, Gäste der Beherbergungsbetriebe und Berechtigte des Veranstalters

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** die Tagesordnungspunkte 6.1. und 6.2. auf Dauer der Veranstaltungen auch in den Folgejahren.

Verordnung des Verkehrszeichens „Einbahnstraße“ § 53 (1), Z.10 StVO i.V.m. „Einfahrt verboten“ § 52 lit.a, Z.2 StVO, jeweils mit Zusatztafel „von 08-14 Uhr“ § 54 StVO auf dem Gemeindeweg „Rossberg“, von Unterhöfen nach Geist GP 5721/1 und GP 5723, KG Tannheim, über den Zeitraum des Ballonfestival Tannheimer Tal vom 12.-27.01.2020

Verordnung der Straßensperre auf dem Gemeindeweg „Rossberg“, von Unterhöfen nach Geist GP 5721/1 und GP 5723, KG Tannheim, über den Zeitraum des Skitrail Tannheimer Tal – Bad Hindelang am 17.01.2020 von 13:00 – 20:00 Uhr, am 18.01.2020 von 13:00 – 19:00 Uhr und am 19.01.2020 von 08:00 – 18:00 Uhr, ausgenommen von dieser Sperrung sind Anwohner, Gäste der Beherbergungsbetriebe und Berechtigte des Veranstalters.

7.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vom Gemeinderat werden folgende Themen andiskutiert:

- Sollte eine Lasershow bei der Skishow kurzfristig nicht möglich sein, wird seitens der Gemeinde Tannheim zu Gunsten der Umwelt und Tierwelt auf ein Feuerwerk verzichtet.



Der Bürgermeister
Markus Eberle e.h.

Angeschlagen am: 19.12.2019

Abgenommen am: